

Sachgebiet

Finanzverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinschaftsversammlung	17.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2025

Sachverhalt:

Nachfolgend die überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2025 die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung unabweisbar waren. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet. Der Ausgleich des Haushalts ist nicht gefährdet. Außerplanmäßige Ausgaben gab es nicht.

0600.67200 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, Rathaus Ausgabenerst. des VwHH an Gemeinden/GV			
Ansatz inkl Sollveränderung	aktuelles Rechnungsergebnis	überplanmäßige Ausgabe	Begründung
24.473,65 €	44.022,45 €	19.548,80 €	erhöhte Erstattungen an den Markt Reichertshofen wg. Umzugsarbeiten durch den Bauhof von der Schloßgasse 5 zur Marktstr. 16 und an die Gemeinde Pörbach wg. Umzugsarbeiten durch den Bauhof von der Kanzlei Pörbach vom Kirchplatz 1 in die Ingolstädter Str. 1
Deckung durch Minderausgaben bei		0600.63800 3.930,63 €	Kosten für von Dritten übernommene Arbeiten
		0600.54200 15.618,17 €	Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebäude, Strom, Wasser, Kanal, Müll

Vorschlag zum Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2025 werden genehmigt. Sie sind unabweisbar und die Deckung ist gewährleistet. (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO - Gemeindeordnung)